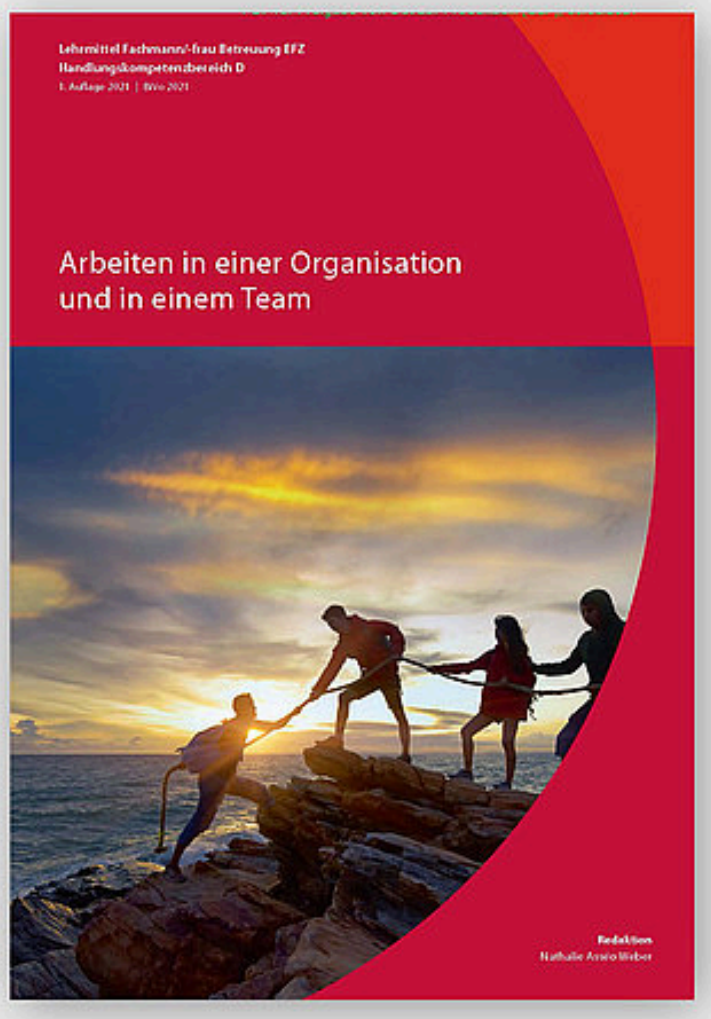

d3

Mit Angehörigen und weiteren Bezugspersonen zusammenarbeiten

Handlungskompetenzbeschrieb

Die Fachperson Betreuung arbeitet mit Angehörigen, gesetzlichen Vertretungen und weiteren Bezugspersonen zusammen. Sie unterscheidet bewusst zwischen informellen und formellen Gesprächen. Bei Weitergabe von Informationen schützt die Fachperson Betreuung die Privatsphäre der betreuten Personen und bezieht sie grösstmöglich mit ein. Sie nimmt Fragen und Anliegen von Angehörigen, gesetzlichen Vertretungen oder weiteren Bezugspersonen entgegen, tauscht sich im Team aus oder leitet die Informationen intern korrekt an die verantwortlichen Personen weiter. Sie nimmt an formellen Gesprächen teil und bringt ihre Beobachtungen und Überlegungen ein.

Selbst- und Sozialkompetenzen

Kommunikationsfähigkeit

Die adressatengerechte und situativ angemessene Kommunikation steht im Zentrum des Handelns mit anderen Personen.

Ich als Fachperson Betreuung EFZ…

- …gehe auf andere Personen zu und stelle Kontakt her.
- …höre aufmerksam zu und stelle sicher, dass ich mein Gegenüber richtig verstanden habe.
- …respektiere andere Meinungen.
- …bringe begründete Argumente ein.
- …wende die Regeln erfolgreicher verbaler und nonverbaler Kommunikation an.

Leistungsziele

4. Semester

d3.1.1	… erklärt den Unterschied zwischen informellen und formellen Gesprächen. (K2)
d3.4.1	... erläutert die Zuständigkeiten von Angehörigen, gesetzlichen Vertretungen und weiteren Bezugspersonen anhand von Beispielen. (K2)

© Berufs- und Weiterbildungszentrum für Gesundheits- und Sozialberufe St.Gallen, www.bzgs.ch